

No. 19.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 17. Juni 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Stadt. Leinwandmeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heip

Kammert

Metzger

3. Obenstadtmeister Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent.	Gegenstand.
1			Nitzungsprotokoll vom 10. Juni 18
2	3615		Gemeindliche Mißstände zur Zurückweisung
3	3528		zu drückendes Mißgelingen in der gest. Mißstände

Beschluß
Das Nitzungsprotokoll vom 10. Juni ist in der jetzigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnis- nahme aufgetragen, zur Erinnerung.
Nach Bekanntgabe der Entscheidung des K. Kommunisationsrats der Gemeinde vom 12. Juni 1918 beschließt der Nitzungsprotokoll Neu- burg a. S. in seiner jetzigen veränderten Sitzung zu welcher alle Mitglieder vermin- gung eingeladen sind und beschließen, wenn, nach erfolgter Beratung einstimmig:
1. zu der auf Grund des Mißstandes vom 14. Februar 1911 beschlossenen Zurückweisung wird für die Gemeinde Neuburg a. S. ein Mißstand in gleicher Höhe, also 40 vom Hundert, beschlossen.
2. der Entscheidung und Lösung des Mißstandes wird dem K. Nitzungsprotokoll Neuburg a. S. über- tragen.
3. die Gemeindeentscheidung vom jetzigen wird genehmigt.
Der Mißstand, welcher der im jetzigen An dem Mißgelingen der gest. Miß- stände Mißgelingen verursacht, wird nun-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand
12	3543	.	Quersperre B. 101
13	3651	.	Hüttlinger, nimmliche Unterst.
14	3652	.	Familien-Unterstützung
15	3653	.	Zeßler, ziv. Fam. Unterstützung
16	158	.	Unterstützung des Waisenknaben Johann Bauer

Beschluss
Magistrat beschließt, daß Quersperre der Kaufmannsbrücke Frau Elise Koch B. 101 sofort nicht zu räumen, da die Fortführung derselben einen gewaltigen Bauantrag ist.
Der Herr Alwin Hüttlinger, wohnhaft in Neuburg a. S. wird eine nimmliche Unterstützung von 20 M. aus der Kringsfürstengutschaft bewilligt.
Der Herr Advokat Herr Kucher wird für sich und Johann Kucher geb. 21. I. 1917 zu Neuburg a. S. die nimmliche Fam. Unterstützung von 10 M. monatlich bewilligt, wofür ein gesetzl. Kontrakt zu geben ist.
Der Herr Lina Wild wird vom 1. Juni 1918 an ihr selbst Zeßler von 10 M. auf 15 M. erhöht.
Dem Schreinermeister (Kegelmacher) Johann Bauer wohnhaft bei seinem Wohnort Ludwig Himmelman in Bäumenheim wird vom 1. Juni 1918 an eine monatliche Unterstützung von 8 M. aus der Ludwigstiftung in Zukunft bewilligt.

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
17	3546		Leingewaltverleihung
18	3469		Leingewaltverleihung

Beschluss
Dem Leingewaltverleiher Johann Weigl in Neuburg a. D. wird somit auf Ansinnen des Leingewalt in seiner Stadt gelassen - und Kaufman zulassen, wofür daselbst seine beabsichtigte Aufschwüßbrennstift ist und Kaufmanzulassen gegen ihn nicht zulassen. Auf sein Ein Verwilligung des May. Rath. vom 15. März 1918 für Weigl vollständig gegeben. Dem Kommissionsmitglied Otto Görl daselbst wird auf Ansinnen des Leingewalt in seiner Stadt gegen Erlaß der normativenmäßigen Gebühre zu 128 Mk. abzüglich der bereits bezahlten Hauptgebühre zu 60 Mk. zulassen. Görl ist seine beabsichtigte in aufschwüßbrennstift Kaufmanzulassen liegen nicht vor. Das Gesuch des O. Görl um Gebührenscheinverleihung des Leingewalt des Kommissionsmitglied nicht finden, da Magistrat eine Minderbemitteltheit deselben nicht anerkennen kann.
Stadtmagistrat Neuburg a. D. Arzt. Lauer